

22.03.2022

## Kleine Anfrage 6499

der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD

### Ermittlungen gegen Terrorkämpfer

Nach Angaben der Landesregierung halten sich zurzeit 30 Personen mit islamistischem bzw. jihadistischem Hintergrund in Nordrhein-Westfalen auf, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es ist bekannt, dass sie an Kampfhandlungen im Ausland beteiligt waren oder sich für diese ausbilden ließen. Die Beteiligung an oder Ausbildung für Kampfhandlungen sollen allesamt vor August 2019 erfolgt sein. Eine Auskunft hinsichtlich sowohl aktueller polizeilicher als auch staatsanwaltschaftlich anhängiger Ermittlungen gegen diese Personen sowie über weitere Mitglieder einer Terrormiliz sei auf Grund fehlender Zeit nicht möglich gewesen.<sup>1</sup>

### Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Gegen wie viele mutmaßliche Mitglieder einer Terrormiliz sind zurzeit polizeiliche und/oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen anhängig?
2. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, dass es der Staatsanwaltschaft im Jahre 2022 nicht möglich ist, auf eine elektronische Abfragemöglichkeit zur Filterung bestimmter Verfahren zurückzugreifen?
3. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, dass es der Polizei im Jahre 2022 nicht möglich ist, auf eine elektronische Abfragemöglichkeit zur Filterung bestimmter Verfahren zurückzugreifen?
4. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Staatsanwaltschaften sowie die Polizei mit einem entsprechenden Softwareprogramm auszustatten, das eine Filterung erlaubt?
5. Wann kann mit einer abschließenden Einführung einer in Frage 4 erwähnten Funktion ausgegangen werden?

Markus Wagner  
Andreas Keith

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://berichte-landtag.nrw.de/uploads/634/2022-03-07%20IA-Bericht%20Bislang%20keine%20Terrork%C3%A4mpfer%20ausgeb%C3%BCrgert.pdf>.